

myCistern

Reseller-Rahmenvertrag und Lizenzbedingungen (B2B)

myCistern Operations GmbH

Präambel

Dieser Rahmenvertrag regelt die Rechte und Pflichten für den gewerblichen Weiterverkauf von Hardware (myCistern-Controller) und der damit verbundenen Bereitstellung der Software-Plattform. Vertragspartner sind die myCistern Operations GmbH (nachfolgend „Betreiber“) und der gewerbliche Wiederverkäufer (nachfolgend „Reseller“).

1 Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

- 1.1 Diese Bedingungen gelten ausschließlich im unternehmerischen Geschäftsverkehr (B2B) gemäß § 14 BGB. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Resellers werden nicht anerkannt, es sei denn, wir stimmen ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.
- 1.2 Gegenstand dieses Vertrages ist der gewerbliche Weiterverkauf der myCistern-Hardware an Endkunden sowie die Vermittlung oder Gewährung des Zugriffs auf die myCistern-Plattform.

2 Strikte regionale Vertriebsbeschränkungen

- 2.1 Die myCistern-Geräte sowie die Software-Infrastruktur sind aufgrund von regulatorischen, funktechnischen und sicherheitsrelevanten Vorgaben ausschließlich für spezifische Länder und Regionen zugelassen.
- 2.2 **Verbot des Weiterverkaufs in nicht freigegebene Regionen:** Der Reseller ist strikt verpflichtet, myCistern-Geräte ausschließlich in den von uns offiziell freigegebenen Regionen zu vertreiben, zu installieren und in Betrieb zu nehmen. Eine stets aktuelle Liste der zugelassenen Regionen wird auf unserer Website bereitgestellt. Jeglicher Export, Vertrieb oder die Installation außerhalb dieser definierten Gebiete ist ausdrücklich untersagt.
- 2.3 **Ausschluss von Support und Gewährleistung:** Vertreibt der Reseller Geräte entgegen diesem Verbot in nicht freigegebenen Regionen, erlischt sofort jeglicher Anspruch auf technischen Support, Mängelbeseitigung oder sonstige Serviceleistungen unsererseits. Wir übernehmen keinerlei Haftung für Fehlfunktionen, regulatorische Verstöße oder behördliche Sanktionen, die aus der Nutzung in nicht freigegebenen Gebieten resultieren.
- 2.4 **Recht zur Abschaltung (Lockout):** Wir behalten uns das Recht vor, Geräte, die außerhalb der zugelassenen Regionen online gehen oder betrieben werden, ohne vorherige Ankündigung dauerhaft und unwiderruflich von der Plattform auszusperren.

3 Pflichten des Resellers und Freistellung

- 3.1 **Einbindung der Endkunden-EULA:** Der Reseller ist zwingend verpflichtet, sicherzustellen, dass jeder Endkunde vor der Nutzung der Plattform unsere Endnutzer-Lizenzvereinbarung (EULA) in ihrer jeweils aktuellen Fassung akzeptiert.
- 3.2 **Sicherheit der Anlagen:** Der Reseller trägt als Fachbetrieb und Installateur die alleinige Verantwortung dafür, dass die Zisternen und verbundenen Anlagen beim Endkunden physisch so abgesichert sind (z. B. mechanischer Überlaufschutz), dass ein Software-Ausfall zu keinen Schäden führt. Die Plattform darf nicht zur Steuerung von Hochrisiko-Systemen genutzt werden.
- 3.3 **Freistellung:** Der Reseller stellt uns auf erstes Anfordern vollumfänglich von sämtlichen Ansprüchen Dritter (einschließlich Endkunden und Behörden) sowie den Kosten der Rechtsverteidigung frei, die daraus resultieren, dass der Reseller gegen die regionalen Vertriebsbeschränkungen (Abschnitt 3) verstößt, die Endkunden-EULA nicht ordnungsgemäß einbindet oder die Anlage sicherheitstechnisch unzureichend installiert.

4 Gewährleistung und Rückpflicht (B2B)

- 4.1 Es gilt die kaufmännische Untersuchungs- und Rückpflicht gemäß § 377 HGB. Offensichtliche Mängel an gelieferter Hardware sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von fünf Werktagen nach Lieferung schriftlich anzuzeigen.
- 4.2 Bei berechtigten Mängeln leisten wir nach unserer Wahl Nachbesserung oder Ersatzlieferung.
- 4.3 Die Gewährleistungsfrist beträgt für Hardware zwölf Monate ab Lieferung an den Reseller.

5 Haftungsbeschränkung

- 5.1 Wir haften unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
- 5.2 Bei der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist unsere Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.
- 5.3 Eine Haftung für entgangenen Gewinn, Betriebsunterbrechungen, ausgebliebene Einsparungen sowie sonstige mittelbare Folgeschäden ist im kaufmännischen Verkehr vollständig ausgeschlossen.
- 5.4 Zwingende Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben hiervon unberührt.

6 Geistiges Eigentum und Markenrechte

- 6.1 Der Reseller erhält ein einfaches, widerrufliches Recht, die Marken und Logos von myCistern ausschließlich zum Zwecke des Vertriebs der zugelassenen Produkte zu nutzen.
- 6.2 Es ist dem Reseller untersagt, die Software zu dekompileieren, das Produktdesign zu verändern oder eigene Rechte an den Marken des Betreibers anzumelden.

7 Laufzeit und außerordentliche Kündigung

- 7.1 Dieser Rahmenvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden.
- 7.2 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für uns insbesondere dann vor, wenn der Reseller Hardware wiederholt oder systematisch in nicht autorisierten Regionen in Verkehr bringt oder wesentliche Sicherheitshinweise gegenüber dem Endkunden verschweigt.

8 Änderungen des Rahmenvertrags

- 8.1 Wir behalten uns vor, diese Reseller-Bedingungen jederzeit zu ändern.
- 8.2 Wir werden den Reseller über Änderungen mindestens sechs Wochen vor deren geplantem Inkrafttreten per E-Mail informieren. Widerspricht der Reseller nicht innerhalb von sechs Wochen, gelten die Änderungen als angenommen. Wir weisen in der Änderungsmitteilung auf das Widerspruchsrecht und die Rechtsfolgen des Schweigens gesondert hin.
- 8.3 Im Falle eines Widerspruchs behalten wir uns das Recht vor, die Zusammenarbeit ordentlich zu kündigen.

9 Schlussbestimmungen und Gerichtsstand

- 9.1 Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform.
- 9.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- 9.3 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz des Betreibers (Landshut).
- 9.4 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).